

## **Offenes Bieterverfahren –Wir lassen den Markt entscheiden.**

### **Informationen zum Bieterverfahren**

Die Vermarktung erfolgt in einem offenen Bieterverfahren. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Ablauf des Bieterverfahrens geben und die Rahmenbedingungen erläutern.

Was ist ein Bieterverfahren? Das Immobilienbieterverfahren ist keine Auktion und keine Versteigerung. Gegen Gebot bedeutet, dass Sie als Interessent Gebote für die Immobilie abgeben.

Im Bieterverfahren bildet sich der Kaufpreis durch die Angebote der interessierten Bewerber am Markt, wobei ein Mindestgebot als Kaufpreisindikation vorgegeben wird.

Zu Beginn wird der im Bieterverfahren vorgesehene Grundstücksverkauf im Internet bekannt gemacht. Durch das Bieterverfahren bindet sich weder der Interessent noch der Eigentümer zum Kauf bzw. Verkauf der Grundstücke. Dem Eigentümer steht es frei, mit dem Höchstbietendem Interessenten in Verhandlungen zu treten.

Am Ende des Bieterverfahrens wird ein Kaufvertrag beim Notar zum Höchstgebotspreis unterzeichnet.

Wenn Sie Kaufinteresse an diesem Grundstück haben, verwenden Sie bitte das hier hinterlegte Anfrageformular für Ihre Bewerbung und versenden es bitte bis spätestens 31.01.2021.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Mindestgebote. Die Biiterrunde endet am 31.01.2021. Mit der Zusage Ihres Gebotes werden wir Sie bitten im Rahmen der Bonitätsprüfung eine Finanzierungszusage eines Geldinstituts in der Gesamthöhe Ihres Bauvorhabens sowie eine erste Architektenplanung mit einzureichen.

Sobald ein Gebot die Zustimmung des Eigentümers findet, kann eine konkrete Abschlussverhandlung mit dem Bieter geführt und der notarielle Grundstückskaufvertrag geschlossen werden.

Detaillierte Informationen geben wir Ihnen auch gerne bei einer Grundstücksbesichtigung vor Ort.

### **Direkt von der EWMG**

**-PROVISIONS- und ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSFREI !**